

Niederschrift

über die 18. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seeth am 24. September 2012 im Dorfgemeinschaftshaus in Seeth.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Peter Dirks
2. Gemeindevertreter Holger Pramschüfer
3. Gemeindevertreter Frank Lemke
4. Gemeindevertreter Ernst-Wilhelm Schulz
5. Gemeindevertreterin Brigitte Wottka
6. Gemeindevertreter Ernst Laffrenzen
7. Gemeindevertreter Rolf Bouzek
8. Gemeindevertreter Marco Überleer

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter Karl-Heinz Iwers

Außerdem sind anwesend:

Herr Obst

von dem Architekturbüro Reichardt: Frank Reichardt

vom Amt Nordsee-Treene: Femke Postel (Protokollführung)

von der Presse: Herr Knäpper

sowie mehrere Einwohner und Einwohnerinnen

Tagesordnung:

1. 26. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans für das Gebiet westlich der Bahnhofstraße, östlich des Drager Weg (K 8) und südlich der Hauptstraße sowie östlich der Süderstraße, südlich der Hauptstraße und westlich vom Alter Kirchenweg
 - 1.a. Behandlung der eingegangenen Anregungen
 - 1.b. Endgültiger Beschluss
2. Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet westlich der Bahnhofstraße, östlich des Drager Weg (K 8) und südlich der Hauptstraße
 - 2.a. Behandlung der eingegangenen Anregungen
 - 2.b. Satzungsbeschluss
3. Bericht über DSL-Anschlüsse durch Herrn Udo Obst
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift über die 17. Sitzung am 25.6.2012
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschüsse
8. Anfragen aus der Gemeindevertretung
9. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
10. Einziehung einer Gemeindestraße -Stichweg von der L38- (Entwidmung)
11. Antrag des Schützenvereins auf Gewährung eines Zuschusses
12. Gebührenerhöhung für die Benutzung der Kompostierungsanlage

Nicht öffentlich

13. Personalangelegenheiten
14. Grundstücksangelegenheiten

Um 20.00 Uhr eröffnet Bürgermeister Dirks die 18. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seeth, begrüßt noch einmal alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Gemeindevertretung Seeth ist beschlussfähig.

1. 26. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans für das Gebiet westlich der Bahnhofstraße, östlich des Drager Weg (K 8) und südlich der Hauptstraße sowie östlich der Süderstraße, südlich der Hauptstraße und westlich vom Alter Kirchenweg:

- 1.a. Behandlung der eingegangenen Anregungen**
1.b. Endgültiger Beschluss

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 3 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Kreis Nordfriesland

Die Gemeindevertretung möchte die Grünzäsur zwischen den beiden Ortschaften nicht mehr aufrechterhalten. Die Begründung hierfür wurde bereits mit den vorgelegten Unterlagen dargelegt. Die Landschaftsplanung wird an die veränderte Planung angepasst. Die Problematik wurde im Umweltbericht eindeutig und klar erläutert und abgewogen. Die Zersiedelung der Landschaft wird durch diese Planung nicht beeinflusst. Eine Vorort-Prüfung hat ergeben, dass durch diese Maßnahme die Veränderung des Landschaftsbildes gering ist. Je nach Blickwinkel auf die Gesamtsituation ist eine räumliche Trennung zwischen den beiden Dörfern bereits heute nicht mehr ablesbar. Der Landschaftsplan als vorbereitendes Instrument für diese Bauleitplanung ist nicht erforderlich, da in diesem Zusammenhang die Problemauswertung über den Umweltbericht ausreichend ist.

Die geschützten Biotopie in Form von Knicks befinden sich außerhalb der Plangebietsbereiche und können daher nicht mit dargestellt werden. Die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung wird auf ein Verhältnis von 1:0,7 angepasst. Es sind geeignete Ausgleichsmöglichkeiten mit hinreichenden Kapazitäten vorhanden, die in der Begründung dargestellt werden. Es ist nicht sinnvoll, die in Kapitel 11.3 des Umweltberichtes erfassten Maßnahmen in die Planzeichnung zu übernehmen. Zur Klarstellung wird der entsprechende Absatz im Umweltbericht umformuliert. Beeinträchtigungen an Knicks werden, wie gefordert, ausgeglichen.

Um eine klare und durchgehende gestalterische Linie zu erreichen, wurden Festsetzungen aus den umgebenden Bebauungsplänen in den parallel aufgestellten Bebauungsplan übernommen. Insofern soll kein neuer Bezug zu historischen Bauformen in Seeth gefunden werden. In der Begründung wird der Ort der Kläranlage mit "Friedrichstadt" korrigiert.

Archäologisches Landesamt

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und wurden bereits beachtet.

LLUR – Technischer Umweltschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Begründung zum Flächennutzungsplan bzw. zu der Änderung des Flächennutzungsplanes wird entsprechend angepasst.

AG-29

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Kaserne befindet sich in einiger Entfernung zum Ort und kann daher nicht die gewünschten Funktionen als Kompensation übernehmen.

Deutsche Telekom

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Eider-Treene-Verband

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Verbände werden am weiteren Planverfahren beteiligt.

Wasserverband Norderdithmarschen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Löschwasserversorgung wird gemeinsam mit der Feuerwehr gesichert.

Schleswig-Holstein Netz AG

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Staatskanzlei-Landesplanung

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planungsentwürfe erhoben werden, unter der Voraussetzung, dass die nachfolgend aufgezeigten Aspekte - im Sinne raumordnerischer Maßgaben - im Zuge der weiteren Planbearbeitung bzw. des Planverfahrens hinreichend Rechnung getragen wird:

Gemäß dem Landesentwicklungsplan hat die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung. Dieses macht eine Ermittlung und Darlegung der Innenentwicklungspotenziale unumgänglich. Die Gemeinde wird eine vollständige Betrachtung der entsprechenden Potenziale in der Begründung ergänzen. Diese Potenziale beschränken sich nicht nur auf eine baurechtliche Baulückenbetrachtung sondern bewerten auch ältere Baugebiete, innerörtlich gelegene Hofstellen und weitere Nutzung innerhalb der Ortslage insbesondere im Hinblick auf sich abzeichnende Eigentümerwechsel und Nutzungsaufgaben.

Die Gemeindevertretung nimmt dem als Ziel der Raumordnung vorgegebenen Rahmen der Siedlungsentwicklung zur Kenntnis. Dieser beträgt unter Anrechnung der Baufertigstellungen in 2010 (5) und 2011 (0) für die Gemeinde Seeth nur noch bis zu 22 Wohneinheiten für den Zeitraum bis 2025 und ist mit der vorliegenden Planung bereits vollständig ausgeschöpft. Grundsätzlich ist die Realisierung dieses Gesamtgebietes in Abschnitten geplant. Dieses ist auch ein geeignetes Instrument, um insgesamt die Realisierung zu strecken. Daneben wird oder ist die Gemeinde Eigentümerin der Flächen und ist insofern in der Lage, sicherzustellen, dass über die Vergabep Praxis mit kontrolliertem Grundstücksverkauf nur an geeignete Erwerber, die bereits ortsansässig oder am Ort arbeitend sind, vollzogen wird.

In den Planunterlagen wird ergänzt, wie die Einhaltung der Zielsetzung „Eigenbedarfsdeckung“ und „zeitliche Streckung“ der Planumsetzung sichergestellt wird. Die Gemeinde hat bereits die Zusage, dass die südliche Teilfläche an der Bahnhofstraße einer Realisierung zugeführt werden kann und hält an der Planung fest. Die Gründe wurden mit den Planunterlagen dargelegt.

Eine Prüfung in der Örtlichkeit hat ergeben, dass je nach Blickwinkel auf den Planbereich der Eindruck einer bandartigen Bebauung bzw. einer räumlichen Trennung zwischen zwei Dörfern nicht besteht. Die in der Ziffer 2.7 des Landesentwicklungsplanes aus dem Jahre 2010 dargelegten Grundsätze für die geordnete und unter städtebaulichen, ökologischen und landschaftlichen Aspekten verträgliche Siedlungsentwicklung wird beachtet.

Die Hinweise zu der demographischen Entwicklung in der Zukunft werden zur Kenntnis genommen. Aufgrund der örtlichen Prägung ist das Einfamilienhaus in Seeth noch immer die gefragteste Wohnform. Einer möglicherweise steigenden Nachfrage für zum Beispiel Senioren- oder Single-Wohnungen wird durch entsprechende Planänderungen in der Zukunft Rechnung getragen werden. Es wird über den Fortgang der Planung informiert.

Privatperson 1

Die Gemeindevertretung hält es nicht für sinnvoll, die Gemeinde Seeth zu einem Museumsdorf zu entwickeln. Vielmehr sollen alle Möglichkeiten im Ort genutzt werden. Zur Zeit ist völlig unbekannt, ob eine Nutzung für Gewerbetreibende überhaupt auf dem Kasernengelände möglich ist. Auch möchte die Gemeinde die Bereiche Wohnen und Arbeiten möglichst eng miteinander verknüpfen um insgesamt die Lebensqualität der Bürger zu erhöhen. Die Gemeindevertretung hat Bedenken, dass der letzte Storch nachhaltig in der Gemeinde gehalten werden kann ohne dass sich insgesamt die Voraussetzungen in der Natur verbessern. Die vorgelegte Planung kann in diesem Zusammenhang nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen.

Die vorgebrachten Bedenken werden zur Kenntnis genommen, die Gemeinde hält jedoch an der Planung fest.

Privatpersonen 2

Zu 1: Mit der Bauleitplanung reagiert die Gemeinde auf Wünsche und Anforderungen ihrer Bürger. Der erste Bauabschnitt ist sehr klein gehalten und nur für ca. 7 Grundstücke vorgesehen. Für einen Teil dieser Grundstücke gibt es schon Interessenten. Eine weitergehende Erhebung ist zurzeit nicht erforderlich.

Zu 2: Den Leerstand einiger zum Verkauf oder für eine Vermietung vorgesehene Immobilien kann die Gemeindevertretung nicht beeinflussen. Bezüglich eines Überangebotes von Wohnraum liegen zur Zeit keine belastbaren Daten vor.

Zu 3: Die demographische Entwicklung führt aufgrund der Verkleinerung der Haushalte zu zusätzlichem Wohnraumbedarf.

Zu 4: Die Auswirkungen der Schließung der Kaserne sind noch nicht bekannt.

Zu 5: Die Gemeindevertretung hat keinen direkten Einfluss auf das Angebot von Wohnraum und einer Bewertung. Gleichwohl erscheint der Gemeindevertretung ein gutes Angebot an Mietobjekten positiv für ihre Bürger.

Zu 6: Eine Nachverdichtung ist ohne Zutun der Gemeinde bereits möglich. Allerdings kann die Gemeindevertretung keinerlei Einfluss auf eine Sanierung der bestehenden Gebäude nehmen.

Zu 7: Bezüglich der angegebenen Einflugschneise des letzten Brutpaares der Störche wird auf die Untersuchungen im Rahmen des Umweltberichtes und die Bewertung der Fachbehörde verwiesen.

Die Gemeindevertretung hält an der Planung fest.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2. Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet westlich der Bahnhofstraße, östlich des Dräger Weg (K 8) und südlich der Hauptstraße

2.a. Behandlung der eingegangenen Anregungen

2.b. Satzungsbeschluss

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 3 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Kreis Nordfriesland

Die Gemeindevertretung möchte die Grünzäsur zwischen den beiden Ortschaften nicht mehr aufrechterhalten. Die Begründung hierfür wurde bereits mit den vorgelegten Unterlagen dargestellt. Die Landschaftsplanung wird angepasst. Die Problematik wurde im Umweltbericht eindeutig und klar erläutert und abgewogen. Die geschützten Biotopie in Form von Knicks befinden sich außerhalb der Plangebietsbereiche und können daher nicht mit dargestellt werden. Die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung wird wie gefordert angepasst. Es sind geeignete Ausgleichsmöglichkeiten vorhanden, die in der Begründung dargestellt werden.

Beeinträchtigungen an Knicks werden, wie gefordert, ausgeglichen. Um eine klare und durchgehende gestalterische Linie zu erreichen, wurden Festsetzungen aus den umgebenden Bebauungsplänen übernommen. Insofern soll kein neuer Bezug zu historischen Bauformen in Seeth gefunden werden. In der Begründung wird der Ort der Kläranlage mit "Friedrichstadt" korrigiert.

Archäologisches Landesamt

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und wurden bereits beachtet.

LLUR – Technischer Umweltschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Begründung zum Flächennutzungsplan bzw. zu der Änderung des Flächennutzungsplanes wird entsprechend angepasst.

AG-29

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Kaserne befindet sich in einiger Entfernung zum Ort und kann daher nicht die gewünschten Funktionen als Kompensation übernehmen.

Deutsche Telekom

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Eider-Treene-Verband

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Verbände werden am weiteren Planverfahren beteiligt.

Wasserverband Norderdithmarschen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Löschwasserversorgung wird gemeinsam mit der Feuerwehr gesichert.

Schleswig-Holstein Netz AG

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Staatskanzlei-Landesplanung

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planungsentwürfe erhoben werden, unter der Voraussetzung, dass die nachfolgend aufgezeigten Aspekte - im Sinne raumordnerischer Maßgaben - im Zuge der weiteren Planbearbeitung bzw. des Planverfahrens hinreichend Rechnung getragen wird:

Gemäß dem Landesentwicklungsplan hat die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung. Dieses macht eine Ermittlung und Darlegung der Innenentwicklungspotenziale unumgänglich. Die Gemeinde wird eine vollständige Betrachtung der entsprechenden Potenziale in der Begründung ergänzen. Diese Potenziale beschränken sich nicht nur auf eine baurechtliche Baulückenbetrachtung sondern bewerten auch ältere Baugebiete, innerörtlich gelegene Hofstellen und weitere Nutzung innerhalb der Ortslage insbesondere im Hinblick auf sich abzeichnende Eigentümerwechsel und Nutzungsaufgaben.

Die Gemeindevertretung nimmt dem als Ziel der Raumordnung vorgegebenen Rahmen der Siedlungsentwicklung zur Kenntnis. Dieser beträgt unter Anrechnung der Baufertigstellungen in 2010 (5) und 2011 (0) für die Gemeinde Seeth nur noch bis zu 22 Wohneinheiten für den Zeitraum bis 2025 und ist mit der vorliegenden Planung bereits vollständig ausgeschöpft. Grundsätzlich ist die Realisierung dieses Gesamtgebietes in Abschnitten geplant. Dieses ist auch ein geeignetes Instrument, um insgesamt die Realisierung zu strecken. Daneben wird oder ist die Gemeinde Eigentümerin der Flächen und insofern in der Lage sicherzustellen, dass über die Vergabepaxis mit kontrolliertem Grundstücksverkauf nur an geeignete Erwerber, die bereits ortsansässig oder am Ort arbeitend sind, vollzogen wird. In den Planunterlagen wird ergänzt, wie die Einhaltung der Zielsetzung „Eigenbedarfsdeckung“ und „zeitliche Streckung“ der Planumsetzung sichergestellt wird. Die Gemeinde hat bereits die Zusage, dass die südliche Teilfläche an der Bahnhofstraße einer Realisierung zugeführt werden kann und hält an der Planung fest. Die Gründe wurden mit den Planunterlagen dargelegt.

Die Hinweise zu der demographischen Entwicklung in der Zukunft werden zur Kenntnis genommen. Aufgrund der örtlichen Prägung ist das Einfamilienhaus in Seeth noch immer die gefragteste Wohnform. Einer möglicherweise steigenden Nachfrage für zum Beispiel Senioren- oder Single-Wohnungen wird durch entsprechende Planänderungen in der Zukunft Rechnung getragen werden. Es wird über den Fortgang der Planung informiert.

Privatperson 1

Die Gemeindevertretung hält es nicht für sinnvoll, die Gemeinde Seeth zu einem Museumsdorf zu entwickeln. Vielmehr sollen alle Möglichkeiten im Ort genutzt werden. Zur Zeit ist völlig unbekannt, ob eine Nutzung für Gewerbetreibende überhaupt auf dem Kasernengelände möglich ist. Auch möchte die Gemeinde die Bereiche Wohnen und Arbeiten möglichst eng miteinander verknüpfen um insgesamt die Lebensqualität der Bürger zu erhöhen. Die Gemeindevertretung hat Bedenken, dass der letzte Storch nachhaltig in der Gemeinde gehalten werden kann ohne dass sich insgesamt die Voraussetzungen in der Natur verbessern. Die vorgelegte Planung kann in diesem Zusammenhang nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen. Die vorgebrachten Bedenken werden zur Kenntnis genommen, die Gemeinde hält jedoch an der Planung fest.

Privatpersonen 2

Zu 1: Mit der Bauleitplanung reagiert die Gemeinde auf Wünsche und Anforderungen ihrer Bürger. Der erste Bauabschnitt ist sehr klein gehalten und nur für ca. 7 Grundstücke vorgesehen. Für einen Teil dieser Grundstücke gibt es schon Interessenten. Eine weitergehende Erhebung ist zurzeit nicht erforderlich.

Zu 2: Den Leerstand einiger zum Verkauf oder für eine Vermietung vorgesehene Immobilien kann die Gemeindevertretung nicht beeinflussen. Bezüglich eines Überangebotes von Wohnraum liegen zur Zeit keine belastbaren Daten vor.

Zu 3: Die demographische Entwicklung führt aufgrund der Verkleinerung der Haushalte zu zusätzlichem Wohnraumbedarf.

Zu 4: Die Auswirkungen der Schließung der Kaserne sind noch nicht bekannt.

Zu 5: Die Gemeindevertretung hat keinen direkten Einfluss auf das Angebot von Wohnraum und einer Bewertung. Gleichwohl erscheint der Gemeindevertretung ein gutes Angebot an Mietobjekten positiv für ihre Bürger.

Zu 6: Eine Nachverdichtung ist ohne Zutun der Gemeinde bereits möglich. Allerdings kann die Gemeindevertretung keinerlei Einfluss auf eine Sanierung der bestehenden Gebäude nehmen.

Zu 7: Bezüglich der angegebenen Einflugschneise des letzten Brutpaares der Störche wird auf die Untersuchungen im Rahmen des Umweltberichtes und die Bewertung der Fachbehörde verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3. Bericht über DSL-Anschlüsse durch Herrn Udo Obst (siehe Anlage Protokoll)

Herr Udo Obst hatte der Gemeindevertretung angeboten, Informationen über die derzeitige VDSL-Leistungen im Gemeindegebiet einzuholen. Er teilt mit, dass Im Neubaugebiet, im Alten Kirchenweg sowie in der Bahnhofstraße 25 Mbits vorliegen. Im Nahbereich, d.h. nahe dem Verteilerkasten beim Stapelholmer Heimatkrug, liegen 50 Mbits vor. Die derzeit vorhandene Leitung bzw. deren Kapazität ermöglicht es, TV-Programme in guter Qualität via Telekom-Netz zu erhalten.

Eine Umrüstung bzw. erweiternde Maßnahmen sind laut Herrn Obst Einschätzung derzeit nicht notwendig, da Seeth über gute bzw. sehr gute Voraussetzungen hinsichtlich der Telekommunikationsinfrastruktur verfügt.

Der Bürgermeister und die Gemeindevertretung danken Herrn Udo Obst für seine Mühen und sein Engagement.

4. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

5. Feststellung der Niederschrift über die 17. Sitzung am 25.06.2012

Gegen die Niederschrift über die 17. Sitzung vom 25.6.2012 werden keine Einwände erhoben. Sie wird einstimmig festgestellt.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Dirks berichtet über vergangene Termine. So z.B.

- 27.06.2012 Jugendfeuerwehr: Zeltlager Viöl
- 03.07.2012 Gehweg Hauptstraße - Besichtigung mit dem LBV-SH
- 26.07.2012 Wegearbeiten nahe Sportplatz (durch Fachfirma)
- 01.08.2012 Vorstandssitzung Wasserverband Norderdithmarschen
- 02.08.2012 Termin: Flurschäden durch die Bundeswehr im Bereich Ostermoor
- 08.08.2012 Einschulung Grundschule
Vereidigung Bundeswehr
- 13.08.2012 Bürgermeisterrunde beim Amt
- 14.08.2012 Lenkungsgruppe: Sitzung Kaserne Seeth
- 22.08.2012 Angelverein - Einladung der Gemeindevertreter/innen
- 29.08.2012 HFA des Amtes
- 30.08.2012 Runder Tisch in Bünge
- 03.09.2012 Kiesarbeiten Spielplatz - In diesem Zusammenhang erfolgt eine Danksagung an die freiwilligen Helfer
- 05.09.2012 Jahreshauptversammlung Wasserverband Norderdithmarschen
- 06.09.2012 LED-Umrüstung: Einweisung (108 Straßenlampen)
- 11.09.2012 E.ON: Geschwindigkeitsmessgerät
- 12.09.2012 Bgm.-Dienstversammlung Kreis
- 14.09.2012 Termin: Energiekonzept Stapelholm
- 22.09.2012 Zusammenkunft mit der Feuerwehr Drage: Vorführung neuartiges Löschmittel

Überdies merkt Bürgermeister Dirks an, dass derzeit die **hohen Geburtstage** sehr viel Zeit beanspruchen. Diesbezüglich muss über eine Lösung nachgedacht werden. Die Feuerwehr hat in diesem Zusammenhang folgenden Vorschlag unterbreitet: Einladung durch die Gemeinde zu einem gemeinschaftlichen Kaffeetrinken.

Weiter teilt Bürgermeister Dirks wie folgt mit:

- 3,7 km Straße wurden gesplittet - Kosten: Knapp 30.000 € (im Bereich nahe Friedrichstadt bis L 38)
- Der Wasserpreis wird zukünftig steigen. Die Grundgebühr werde sich von 42 € auf 60 € erhöhen. Dies müsse auf die erhöhten Energiekosten zurückgeführt werden. Es ist jedoch zu beachten, dass die Wasserpreise innerhalb der letzten zehn Jahre nicht angehoben worden sind. Ebenso muss bedacht werden, dass die Erhöhung auch aufgrund der Unterhaltungskosten für das Leitungsnetz notwendig sei.
- Die Ausschreibung hinsichtlich der Sanierung des Gehweges im Bereich der Hauptstraße erfolgt durch den LBV-SH.
- Ein Privatmann hat nunmehr einen für die Öffentlichkeit zugänglichen Defibrillator an seiner Hauswand angebracht (Hauptstraße 42). Bürgermeister Dirks begrüßt dieses Engagement.
- Alter Kirchenweg: Sportlerheim

Das Dach bedarf einer Sanierung, da bereits Regen eingedrungen ist. Es müsse daher eine Inaugenscheinnahme durch den Bau- und Wegeausschuss erfolgen. Folgendes sollte in etwaige Überlegungen bedacht werden:

- Der Erhalt der Bausubstanz ist auf lange Sicht sicherzustellen.
- Ein Teil der Arbeiten sollte nach Möglichkeit durch die Mitglieder bzw. freiwillige Helfer erfolgen.
- Die Gemeinde werde dann diesbezüglich nur die Materialkosten tragen.

7. Bericht der Ausschüsse

Die Problematik bezüglich des Vorfluters von Vera Hohmann ist in Bearbeitung.

Im Bereich Mildterkoog ist eine Bekiesung erfolgt.

Die Verbindungsstraße zwischen Schmiedeweg und Ilkenweg befindet sich in gemeindlichem Eigentum. Die dortigen Wurzelaufrüchte im Bereich des Gehweges müssen behoben werden. Dies ist auf der nächsten Sitzung des Bau- und Wegeausschusses zu beraten.

8. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Es liegen keine Anfragen vor.

9. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Im Rahmen der Ausschreibung wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Firma Brixx aus Schleswig wies dabei das wirtschaftlichste Angebot auf.

Die Auftragssumme beträgt 17.636,85 €. Die Finanzierung erfolgt durch den Nachtragshaushalt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Einziehung einer Gemeindestraße -Stichweg von der L38- (Entwidmung)

Im Rahmen der Flurbereinigung ist zur Übertragung einer Wegfläche eine Entwidmung notwendig.

Die Gemeindevertretung beschließt, den öffentlichen Gemeindeweg Stichweg von der L 38 (Gemarkung Seeth, Flurstück 65, Flur 4), als öffentlichen Weg durch Entwidmung einzuziehen, weil dieser Weg wegen der oben genannten Angelegenheit verkehrsrechtlich keine Bedeutung mehr hat. Der Weg bleibt als Privatweg erhalten.

Die Entwidmung erfolgt auf Grund der §§ 1 und 8 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schl.-Holst. vom 25.11.2003 (GVOBl. 2003 S. 631), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 15.12.2010 (GVOBl. S. 850).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Holger Pramschüfer von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11. Antrag des Schützenvereins auf Gewährung eines Zuschusses

Der Schützenverein beantragt einen Zuschuss für die Reparatur der Dachrinnen in Höhe von 500 €.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig dem Schützenverein einen Zuschuss in Höhe von 500 € zukommen zu lassen und lobt gleichzeitig das ehrenamtliche Engagement bei der vorhergegangenen Dachsanierung.

Der Schützenverein bedankt sich für den gewährten Zuschuss.

12. Gebührenerhöhung für die Benutzung der Kompostierungsanlage

Im Verhältnis sind die Gebühren der Kompostierungsanlage zu gering. Daher ist nach vorhergegangener Diskussion wie folgt eine Erhöhung vorgesehen:

Schlepper (mit / ohne Anhänger):	7,50 €
Personenkraftwagen mit Anhänger (1-achsig/2-achsig):	5,00 €
Personenkraftwagen:	2,00 €

In Zukunft wird außerhalb der Öffnungszeiten keine Anlieferung mehr angenommen. Die Öffnungszeiten sind einzuhalten.

Die Gebührenerhöhung soll zum 01.01.2013 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Sodann bedankt sich Bürgermeister Dirks bei den Einwohnerinnen und Einwohnern für das erneut erfreulicherweise zahlreiche Erscheinen und das gleichsam gezeigte Interesse und schließt für den nachfolgenden Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit von der weiteren Sitzung der Gemeindevertretung aus.

Nachdem die Einwohner und Einwohnerinnen den Sitzungssaal verlassen haben, wird die Sitzung nunmehr **unter Ausschluss der Öffentlichkeit** weitergeführt.

Nicht öffentlich:

13. Personalangelegenheiten

...

14. Grundstücksangelegenheiten

...

Es liegen keine Grundstücksangelegenheiten vor.

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Es wird bekannt gegeben, dass im nicht-öffentlichen Teil keine Beschlüsse zu fassen waren.

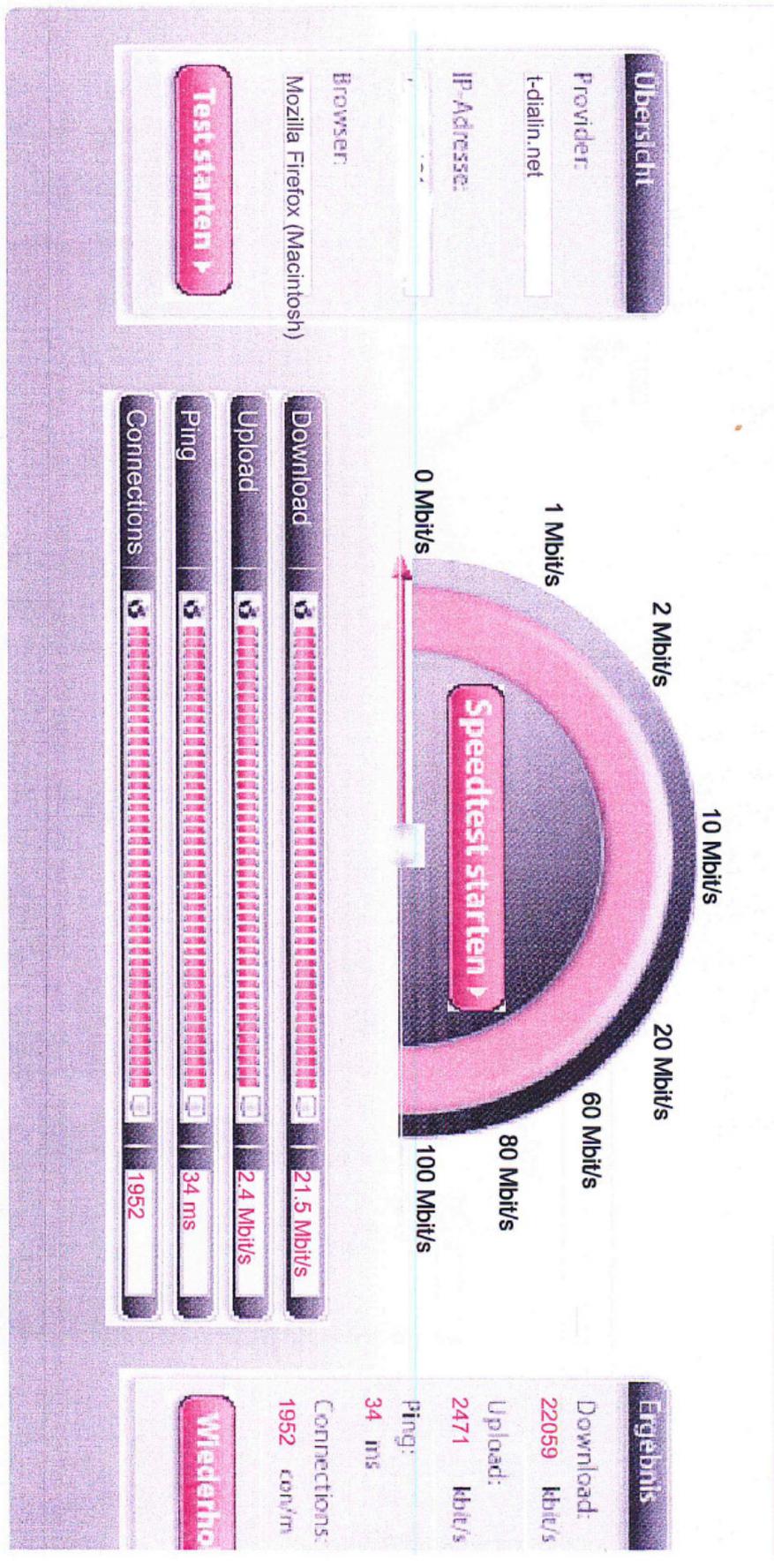
Bürgermeister Dirks bedankt sich für das erfreuliche Abstimmungsverhalten während der heutigen Sitzung sowie für das Engagement der anwesenden Gemeindevertreter/in.

Danach wünscht er allen einen sicheren Heimweg und schließt die Sitzung um 22.00 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführerin

Anlage 1 zu TOP 3:



Anlage 2 zu TOP 3: (25.000 bis max. 50.000)

